

WÄRMEVERSORGUNGS- UND ANSCHLUSS- VERTRAG SCHÖNBUCH | WÄRME REGIO



Zwischen

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (im Folgenden **SWBB**)
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen

vertreten durch die Geschäftsführung: Frau Christine Tomschi und Herrn Alfred Kappenstein

Tel.: 07031 21 92 – 22, Fax: 0703 21 92 – 80,
E-Mail-Adresse: service@stadtwerke-bb.de
www.stadtwerke-boeblingen.de
Aufsichtsratsvorsitz: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
HRA 729373/Amtsgericht Stuttgart

und

Kunde, Rechnungsanschrift

Anrede:

Name, Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Telefax:

Geburtsdatum (freiwillige Angabe):

ggf. Registernummer/Registergericht:

E-Mail:

Die SWBB kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse – ergänzend zu einer brieflichen Mitteilung – rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

ggf. vertreten durch:

ggf. Ansprechpartner:

WÄRMEVERSORGUNGS- UND ANSCHLUSS- VERTRAG SCHÖNBUCH | WÄRME REGIO



1. Abnahmestelle

Straße/Hausnummer:

PLZ, Ort:

2. Kundennummer/Rechnungseinheit:

3. Zählernummer:

4. Lieferbeginn:

1. Januar 2024

5. Maximale Wärmeleistung (Anschlussleistung):

kW

6. Temperaturen:

Vorlauftemperatur: Es gelten die Regelungen in Ziffer 7 der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigelegt als Anlage 6.

Rücklauftemperatur: Die vereinbarte Rücklauftemperatur findet sich in Ziffer 7 i.V.m. Anlage 4 der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigelegt als Anlage 6 und ist vom Kunden einzuhalten.

7. Liefer- und Leistungsgrenze

(Eigentumsgrenze/Übergabepunkt): Die Übergabestelle ist die jeweils sekundärseitig gelegene Schweißnaht der Hauptabsperreinrichtungen. Ergänzend gelten die Regelungen in Ziffer 3.3 der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW), beigelegt als Anlage 6.

8. Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen (s. dazu auch unter 10.)

(bitte ggf. ankreuzen)

☐ Ich verlange, dass mir Abrechnungen sowie Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß §4 FFVAV unentgeltlich über das von der SWBB eingerichtete Kundenportal der SWBB unter <https://kundenportal.stadtwerke-boeblingen.de/bbsg/fo/portal/> oder unter der angegebene Email-Adresse zur Verfügung gestellt werden.

9. Lieferung / Abnahme / Preise

Die SWBB verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Fernwärmenetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.07.2022 (BGBI. I S. 1134) (AVBFernwärmeV), beigelegt als **Anlage 3**, an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei SWBB abzunehmen und die Preise gemäß dem als **Anlage 4** beigelegten geltenden Preisblatt zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach § 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

Die Preise für die Wärmelieferung sind **veränderlich**. **Änderungen der Preise** ohne Umsatzsteuer ergeben sich nach Maßgabe der **Preisänderungsregelung** in **Anlage 4**. Sollten sich die Wärmebezugspreise bzw. die Preisänderungsregelungen des Bezugsvertrages der SWBB auf Grundlage des aktuellen Wärmebezugsvertrags zwischen der Wärmeauskopplungsgesellschaft Restmüllheizkraftwerk Böblingen mbH (WRB) mit dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) oder die Erzeugungskosten der SWBB (z.B. aufgrund eines Brennstoffwechsels für die Wärmeerzeugung) ändern, ist die SWBB berechtigt und verpflichtet, das Preisblatt bzw. die Preisänderungsregelung in **Anlage 4** entsprechend anzupassen. Entsprechendes gilt, sofern die SWBB Wärme aus neuen Wärmequellen beziehen sollte.

10. Messung

Die SWBB installiert zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts geeichte und – soweit erforderlich – fernablesbare Messeinrichtungen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorgaben des § 3 FFVAV in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen. Die Messeinrichtungen bleiben im Eigentum der SWBB und werden von ihr gewartet und betrieben. Im Ausnahmefall kann die SWBB den Verbrauch des Kunden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 FFVAV schätzen.

Hinweis: Wird im Gebäude des Kunden nach Vertragsschluss ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) für den Messstellenbetrieb der Sparte Strom gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG installiert, ist der Kunde verpflichtet, die SWBB hierüber zu informieren.

11. Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Die **SWBB** übermittelt dem Kunden die Abrechnungen und Abrechnungsinformationen einschließlich der Verbrauchsinformationen unentgeltlich. Für den Fall, dass beim Kunden fernablesbare Messeinrichtungen installiert sind oder Messeinrichtungen mit der Funktion der Fernablesbarkeit ausgestattet sind, werden ihm die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen monatlich über das Kundenportal unter <https://kundenportal.stadtwerke-boeblingen.de/bbsg/fo/portal/> zur Verfügung gestellt. Die **SWBB** stellt dem Kunden die gelieferte Wärme **einmal jährlich** in Rechnung.

12. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail). §3 Abs.2 Satz1 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

13. Geltung der AVBFernwärmeV und der FFVAV

Gemäß §1 Abs.1 AVBFernwärmeV sind die §§2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Wärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 3** beigelegt.

Darüber hinaus gelten gemäß §1 Abs.1 der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl.I S.4591) die Bestimmungen der FFVAV in Bezug auf die Verbrauchserfassung und Abrechnung sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Bereitstellung von Informationen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

14. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der SWBB /Technische Anschlussbedingungen

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWBB zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 5** beigelegt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der SWBB und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) der SWBB festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB-HW sind als **Anlage 6** beigelegt.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung-WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

15. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des §22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der SWBB zulässig.

Hinweis:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der SWBB an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in §6 Abs.1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

16. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die SWBB (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWBB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

_____ - - | - - - - | - - - - | - - - - | - - - - | - -

Kreditinstitut (Name)

IBAN

✕ _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

17. Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung/Ansprechpartner

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ der SWBB (**Anlage 8**).

18. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Tel.: +49 7031 21 92 – 22, Fax: +49 7031 21 92 – 80, E-Mail-Adresse: service@stadtwerke-bb.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit einem mit der Post versandten Brief, per Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: entfällt (nur bei Neukunden relevant)
- Anlage 2: entfällt (nur bei Neukunden relevant)
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) (AVBFernwärmeV)
- Anlage 4: Preisblatt inkl. Preisänderungsklausel
- Anlage 5: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW)
- Anlage 7: Muster-Widerrufsformular
- Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

Ort, Datum

✕ _____

Unterschrift Kunde

WÄRMEVERSORGUNGS- UND ANSCHLUSS- VERTRAG SCHÖNBUCH | WÄRME REGIO



20. Vertragsschluss/ Einverständniserklärung

Der Kunde beauftragt die SWBB, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern, und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Ort, Datum

✕

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift SWBB